GEMEINDE
Esterwegen
Der Gemeindedirektor

Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 74 „Rettungswache“ mit örtlichen Bauvorschriften und textlichen Festsetzungen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 26. August 2025 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Rettungswache“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 74 „Rettungswache“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Rettungswache“ besteht darin, eine Fläche für die Ansiedlung einer Rettungswache nach dem Rettungsdienstbedarfsplan des Landkreises Emsland im Nahbereich des Knotenpunktes Landesstraße L 30/Bundesstraße B 401 zu entwickeln.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2.500 m² befindet sich nord-östlich der Bockhorster Straße (L 30) und nördlich der Bockhorster Straße-Ost.
Die genaue Umgrenzung ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.
Zur Kompensation des Eingriffes wird eine Fläche östlich des Ortsteiles Heidbrücken nordwestlich angrenzend zur „Ohe“ herangezogen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Rettungswache“ einschl. örtlicher Bauvorschriften und textlicher Festsetzungen sowie die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplanentwurf einschl. der Anlagen (1. Bisherige zeichnerische Festsetzungen im Bereich des Plangebietes und angrenzend, 2. Verkehrslärmberechnung und 3. Darstellung der externen Kompensationsmaßnahme) werden in der Zeit

vom 29. Januar 2026 bis 02. März 2026 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Esterwegen unter www.esterwegen.de unter der Rubrik ***„Wirtschaft/Bauen“ – „Bauleitpläne“ – „Öffentliche Auslegung“ unter „Esterwegen“*** veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im o. g. Zeitraum

GEMEINDE
Esterwegen
Der Gemeindedirektor

im Rathaus der Gemeinde Esterwegen, Poststr. 13, 1. OG (im Foyer gegenüber Zimmer 107) in 26897 Esterwegen während der o.a. Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.
Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@nordhuemmling.de

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Esterwegen, Fachbereich 60 – Bauwesen, Poststraße 13, 26897 Esterwegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den veröffentlichten Planunterlagen haben, steht Ihnen Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-61 gerne zur Verfügung.

Übersichtsplan
(unmaßstäblich)

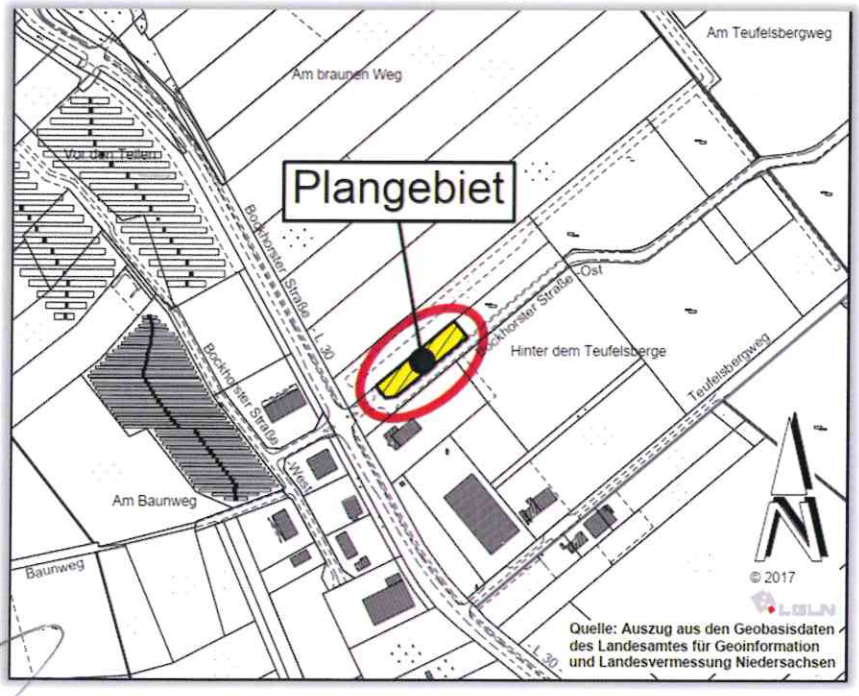

Esterwegen, den 21 .01.2026

In Vertretung
Gerwin Kuhlmann
(stellvertr. Gemeindedirektor)